

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 12. April 2011 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 18

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Dörte Wiedemann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Gerd Gehrts
4. Timm Hollmann
5. Heike Holm
6. Susanne Kähler
7. Hugo Köhler
8. Rolf Kuhlmann
9. Gabriele Landberg
10. Holger Lichty
11. Hans-Jürgen Lütje
12. Reinhard Möller
13. Eike Oelker
14. Gustav Peters
15. Marianne Schulze
16. Volker Steen
17. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Bernhard Krippel, bürgerl. Mitglied Büsum
3. Dipl.-Ing. Erich Pflügler, Leiter des Bauamtes
4. Peter Rehbehn, Personalrat
5. Kathrin Rehder, Personalrat
6. Walter Reimann,
7. Karsten Ruhland, bürgerl. Mitglied Büsum
8. Andreas Schemionek, bürgerl. Mitglied Büsum
9. Maik Schwartau, Bürgermeister Büsum
10. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
11. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
12. Angela Meyn, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Dr. Christoph Brandt, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 31.03.2011 auf Dienstag, den 12. April 2011, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die

ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Vertretungskörperschaft und die zahlreich erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner.

Frau Dörte Wiedemann verabschiedet den ehemaligen Gemeindevertreter Walter Reimann. Sie dankt Herrn Reimann für sein ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Gemeinde Büsum und überreicht ein Präsent sowie einen Blumenstrauß.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Tagesordnung wie folgt einvernehmlich geändert. Der Tagesordnungspunkt 25) "Bestellung eines Werkleiters für den Kur und Tourismus Service Büsum" wird im öffentlichen Teil zuerst als TOP 12) behandelt. Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 15.02.2011 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Wahlen
 - 4.1. Neubesetzung des Hauptausschusses und des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Büsum
Antrag der FWB-Fraktion Büsum
 - 4.2. Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses und des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Büsum
 - 4.3. Wahl neuer Mitglieder in den Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen und in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum
 - 4.3.1. Wahl zweier Mitglieder in den Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen der Gemeinde Büsum
 - 4.3.2. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum
 - 4.4. Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellv. Vorsitzenden in den Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen der Gemeinde Büsum
 - 4.5. Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder der Gemeinde Büsum nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 46 Abs. 4 der Gemeindeordnung

5. Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "hinter den vorhandenen Seglerhallen, nordöstlich der Dr. Martin-Bahr-Straße, westlich der Teiche an der B 203 im Hafenkoog" (Abwägung und abschließender Beschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "hinter den vorhandenen Seglerhallen, nordöstlich der Dr. Martin-Bahr-Straße, westlich der Teiche an der B 203 im Hafenkoog" (Aufstellungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
7. Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "ehemalige Darre, südlich der K 55, westlich der Gemeindegrenze Büsumer Deichhausen und nördlich des alten Landesschutzdeiches" (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "ehemalige Darre, südlich der K 55, westlich der Gemeindegrenze Büsumer Deichhausen und nördlich des alten Landesschutzdeiches" (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
9. Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "südlich der Nordumgehungsstraße K 71, östlich der vorhandenen Bebauung des B-Planes Nr. 22 und nördlich des Kurt-Schulte-Weges" (Entwurf- und Auslegungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
10. Aufstellung der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71"
(Aufstellungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
11. Genehmigung von Gesellschafterbeschlüssen
Berichterstatter: Bürgermeister Schwartau
12. Bestellung eines Werkleiters für den Kur und Tourismus Service Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
13. Erschließung des 2. Teilabschnitts zum B-Plan Nr.: 22, 4. Änderung/Erweiterung
Berichterstatter: Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Erich Pflügler
14. Erlass einer Gestaltungssatzung
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
15. Beschaffung von Strom aus regenerativen Energien
Antrag SPD-Fraktion Büsum

16. Zustimmung der Eilentscheidung zur Umwandlung der Familiengruppe in eine Krippengruppe in der KiTa Spatzennest
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau
17. Bildung einer Lokalen Tourismusorganisation (LTO)
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
18. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
Berichterstatter: Gerd Gehrts, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen
19. Verabschiedung der Jahresrechnung 2010
Berichterstatter: Gerd Gehrts, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen
20. Organisationsuntersuchung der Amts- und Gemeindeverwaltung
Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm
21. Tarif für die Benutzung der Sturmflutenwelt "Blanker Hans"
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
22. Kurabgabe
Antrag der CDU-Fraktion
23. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

24. Genehmigung von Grundstücksverträgen
25. Erlass von Forderungen
26. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin

Der Gemeindevertreter Walter Reimann, lfd. Nr. 9 der Liste der Freien Wählergemeinschaft Büsum e.V., ist mit Wirkung vom 31. März 2011 aus der Gemeindevertretung ausgetreten. Damit ist sein bisheriger Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum neu zu besetzen.

Als nächste neue Gemeindevertreterin der Gemeinde Büsum wurde mit Wirkung vom 01. April 2011 die für die Gemeindewahl am 25. Mai 2008 unter der lfd. Nr. 5 der Liste der Freien Wählergemeinschaft Büsum e.V. zugelassene Bewerberin

**Marianne Schulze
wohnhaft in 25761 Büsum,
Rosengrund 19,**

festgestellt.

Bürgervorsteherin Wiedemann verpflichtet Frau Schulze auf ihre pflichtgetreue und uneigennützig Tätigkeit, zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit in allen Dingen, die Frau Schulze als Mitglied der Gemeindevertretung zur Kenntnis kommen und die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Diese Verpflichtung gilt auch nach dem Ausscheiden weiter.

Frau Marianne Schulze stellt sich kurz vor und bedankt sich für das Vertrauen.

Zu TOP 2) Einwohnerfragestunde

Frau Krippel bedankt sich bei den Fraktionen für die Unterstützung der CO² Broschüre und weist darauf hin, dass diese Aktion rein privat und nicht parteipolitisch von ihr und ihrem Ehemann geführt wurde.

Herr Trautmann fragt an, ob die Gestaltungssatzung schon von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt wurde und weist in diesem Zusammenhang auf den § 1 „Örtlicher Geltungsbereich“ hin.

Herr Timm Hollmann teilt mit, dass der Paragraph 1 bereits überarbeitet wurde und erklärt, dass vor einer evtl. erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde erst die Beschlussfassung der Gemeindevertretung erfolgen muss.

Herr Spreu teilt mit, dass sich der Landrat des Kreises Dithmarschen bei einer Veranstaltung im Blanken Hans negativ über die Gemeindevertretung Büsum geäußert hat. Er bittet die Gemeindevertreter, sich künftig konstruktiv für die Belange der Gemeinde Büsum einzusetzen. Persönliche Streitigkeiten sind in der Gemeindevertretung fehl am Platz.

Weiterhin bittet Herr Spreu die Gemeindevertretung, künftig durch geeignete planerische Maßnahmen sogenannte Schuhkartons im Ortskern zu verhindern.

**Zu TOP 3) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die
Niederschrift über die Sitzung am 15.02.2011 und Bekanntgabe
nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben mit Schreiben vom 01.03.2011 eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 15.02.2011 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 15.02.2011 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Wahlen

Zu dem Tagesordnungspunkt 4) ergeht folgende Erläuterung:

Während der Wahlperiode der Gemeindevertretung können die Fraktionen nach § 46 Abs. 10 GO jederzeit verlangen, dass alle Mitglieder eines oder mehrerer Ausschüsse neu gewählt werden. Eine Begründung ist für das Verlangen nicht erforderlich. Die Regelung berücksichtigt, dass sich die Fraktionsstärken im Laufe der Wahlperiode durch Beitritt oder Ausscheiden verändern können.

Sie erlaubt es, die politischen Stärkeverhältnisse in den Ausschüssen jederzeit an die in der Gemeindevertretung anzupassen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Ausschussmitglieder ihren Sitz behalten, wenn sie aus der Fraktion ausscheiden, die sie zur Wahl vorgeschlagen hat.

Das Verlangen ist an die Vorsitzende der Gemeindevertretung zu richten.

Da die Mitglieder des neu zu wählenden Ausschusses ihre Wahlstellen zu Beginn der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung verlieren, hat die Vorsitzende die Pflicht, die Neuwahl des jeweiligen Ausschusssitzes auf die Tagesordnung dieser Sitzung zu nehmen.

Die Wahl des Ausschusses verläuft nach den üblichen Wahlregeln für Ausschüsse entweder im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO oder nach Verhältniswahl nach § 46 Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 4 GO.

Eine Wiederwahl der bisherigen Ausschussmitglieder ist möglich.

Wird verlangt, dass alle Stellen eines Ausschusses neu besetzt werden, so verliert auch die/der Ausschussvorsitzende die Mitgliedschaft. Werden bisherige Ausschussvorsitzende erneut zum Ausschussmitglied gewählt, so erlangen sie die Position des Vorsitzes nicht automatisch zurück. Vielmehr hat nach den Rechtsregeln in § 46 Abs. 5 Satz 4 GO eine Ersatzwahl stattzufinden.

Während der Wahlzeit können einzelne Ausschusssitze durch Verlust der Wählbarkeitsvoraussetzungen, Mandatsniederlegung, Nachrücken eines bürgerlichen

Ausschussmitglied in die Gemeindevertretung, Abberufung oder Tod frei werden. Die frei gewordenen Stellen werden im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO besetzt. Die Anwendung des Meiststimmenverfahrens setzt voraus, dass respektiert wird, dass durch die Ersatzwahl keine Veränderung der Stärkeverhältnisse im Ausschuss eintreten soll. Deshalb kann jede Fraktion ggfs. verlangen, dass alle Stellen im Verhältniswahlverfahren nach § 40 Abs. 4 GO besetzt werden. Die Regelung gilt für sämtliche Ausschussmitglieder, also auch für die Ersatzwahl bürgerlicher Mitglieder. Diese müssen die Wählbarkeitsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Ersatzwahl und nicht bereits zu Beginn der Wahlperiode erfüllen.

Sofern Gemeindevertreter ihr Mandat niederlegen, scheidet sie aus allen Ausschüssen aus, in die sie gewählt wurden.

Die FWB-Fraktion hat mit Schreiben vom 28.03.2011 das Verlangen nach § 46 Abs. 10 GO gestellt, die Wahlstellen des Hauptausschusses sowie des Kurbetriebssauschusses neu zu besetzen.

Weiterhin hat der Gemeindevertreter Walter Reimann mit Schreiben vom 18.03.2011 seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung Büsum zum 31.03.2011 erklärt.

Daher werden umfangreiche Neu- und Ersatzwahlen notwendig.

Die in den Sitzungsvorlagen gemachten Vorschläge zur Besetzung der Ausschüsse basieren auf einer interfraktionellen Abstimmung.

Der fraktionslose Gemeindevertreter Johann Peter Zimmermann scheidet nach der Neuwahl der Ausschüsse aus dem Hauptausschuss aus und gehört künftig keinem Ausschuss mehr an.

Nach § 46 Abs. 2 Satz 4 GO können Gemeindevertreter, die keiner Fraktion angehören, verlangen in **einem** Ausschuss ihrer Wahl **beratendes** Mitglied zu werden, sofern sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. Der Gesetzestext knüpft hier eindeutig an den Begriff des fraktionslosen Gemeindevertreters an, die Entsendung eines bürgerlichen Mitgliedes in einen Ausschuss ändert an den entsprechenden Rechten nichts.

Die fraktionslosen Gemeindevertreter sind berechtigt, den Ausschuss (einschließlich Hauptausschuss), in dem sie mitwirken wollen, selbst auszuwählen. Die beratenden Mitglieder können Anträge stellen.

Weiterhin haben fraktionslose Gemeindevertreter nach § 46 Abs. 9 Satz 3 GO neben einem Rederecht in Ausschusssitzungen auch Antragsrechte.

Allerdings beschränkt sich ihr Antragsrecht auf Sachanträge zu den Tagesordnungspunkten, nicht auf Geschäftsordnungs- oder Verfahrensanträge. Das ergibt sich daraus, dass auf das Verfahren eines Kollegialgremiums nur von Mitgliedern Einfluss genommen werden kann.

Herr Zimmermann gibt eine Erklärung bezüglich der Neuwahlen in den Ausschüssen ab und bedankt sich für die faire Zusammenarbeit mit den Parteien und der Verwaltung.

Herr Oelker begründet diese Wahlen damit, dass die Zielvorgaben der FWB nicht mehr mit denen der IBF übereinstimmen.

**Zu TOP 4.1) Neubesetzung des Hauptausschusses und des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Büsum
Antrag der FWB-Fraktion Büsum**

Beschluss:

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

Hauptausschuss:

von der CDU: Timm Hollmann
Klaus-Dieter Appeldorn
Rolf Kuhlmann

von der FWB: Hans-Jürgen Lütje
Eike Oelker
Volker Steen

von der SPD: Holger Lichty
Gustav Peters

von der FDP: Hugo Köhler

Kurbetriebsausschuss:

von der FWB: Hans-Jürgen Lütje
Annika Lütje
Wolf-Rüdiger Wilke

von der CDU: Klaus-Dieter Appeldorn
Gabriele Landberg
Telsche Ott

von der SPD: Susanne Kähler
Thomas Bultjer

von der FDP: Dr. Christoph Brandt

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 4.2) Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses und des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Büsum

Sachverhalt:

Aufgrund der Neubesetzung der Mitglieder des Hauptausschusses und des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Büsum wählt die Gemeindevertretung gemäß § 46, Abs. 5 GO die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse.

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen ergeben. Die Fraktionen erklären übereinstimmend, dass die Abstimmung über die Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen / Stellvertreter en

bloc in einer gemeinsamen Abstimmung nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge vorgenommen werden soll.

Beschluss:

Für die einzelnen Ausschüsse nach der Hauptsatzung werden vorgeschlagen und gewählt:

Hauptausschuss:

Vorsitzender	Timm Hollmann
stellv. Vorsitzender	Klaus-Dieter Appeldorn

Kurbetriebsausschuss:

Vorsitzender:	Hans-Jürgen Lütje
stellv. Vorsitzender:	Wolf-Rüdiger Wilke

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 4.3) Wahl neuer Mitglieder in den Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen und in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum

Zu TOP 4.3.1) Wahl zweier Mitglieder in den Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen der Gemeinde Büsum

1. Herr Walter Reimann hat mit Schreiben vom 18.03.2011 seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung Büsum zum 31.03.2011 erklärt. Herr Reimann war Mitglied des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen. Die Nachwahl eines Mitgliedes ist somit erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Marianne Schulze** als Mitglied in den Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen gewählt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

2. Herr Wolf-Rüdiger Wilke hat mit Schreiben vom 28.03.2011 auf seine Mitgliedschaft als bürgerliches Mitglied im Ausschuss Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen verzichtet. Daher ist eine Nachwahl erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Dietmar Böcker** als Mitglied in den Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen gewählt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 4.3.2) Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum

Sachverhalt:

Herr Walter Reimann hat mit Schreiben vom 18.03.2011 seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung Büsum zum 31.03.2011 erklärt. Herr Reimann war Mitglied des

Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum. Die Nachwahl eines Mitgliedes ist somit erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Eike Oelker** als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen gewählt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 4.4) Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellv. Vorsitzenden in den Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen der Gemeinde Büsum

1. Herr Walter Reimann hat mit Schreiben vom 18.03.2011 seinen Rücktritt aus der Gemeindevertretung Büsum zum 31.03.2011 erklärt. Herr Reimann war Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen. Die Nachwahl einer/eines Vorsitzenden für diesen Ausschuss ist somit erforderlich.

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Herr Erwin Prochnow** zum Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen gewählt

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

2. Herr Erwin Prochnow war stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen. Aus diesem Grund ist die Nachwahl der/des stellv. Vorsitzenden dieses Ausschusses erforderlich.

Auf Vorschlag der FWB-Fraktion wird **Frau Marianne Schulze** zur stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen gewählt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 4.5) Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder der Gemeinde Büsum nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 46 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 46, Abs. 4 GO i.V. mit § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Büsum wählt die Gemeindevertretung die stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse.

Demnach kann jede Fraktion bis zu zwei stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen. Vor Eintritt in den Wahlgang erklären die Fraktionen, dass die Abstimmung über die Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder en bloc in einer gemeinsamen Abstimmung nach Bekanntgabe sämtlicher Vorschläge erfolgen soll.

Beschluss:

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

Hauptausschuss:

CDU:	Gabriele Landberg Gerd Gehrts
FWB:	Heike Holm Marianne Schulze
SPD:	Reinhard Möller Susanne Kähler
FDP:	Dr. Christoph Brandt

Kurbetriebsausschuss:

FWB:	Volker Steen Marianne Schulze
CDU:	Rolf Kuhlmann Timm Hollmann
SPD:	Holger Lichty Gustav Peters
FDP:	Hugo Köhler

Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales:

SPD:	Holger Lichty Reinhard Möller
CDU:	Timm Hollmann Gabriele Landberg
FWB:	Marianne Schulze Hans-Jürgen Lütje

Ausschuss für Kultur und Bildung:

SPD:	Gustav Peters Reinhard Möller
CDU:	Gerd Gehrts Timm Hollmann
FWB:	Eike Oelker Marianne Schulze

Ausschuss für Finanzen u. Wirtschaftsfragen:

CDU:	Klaus-Dieter Appeldorn Gabriele Landberg
FWB:	Hans-Jürgen Lütje Marianne Schulze
SPD:	Gustav Peters Holger Lichty

FDP: Dr. Christoph Brandt

Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen:

FWB: Heike Holm
Hans-Jürgen Lütje

CDU: Gerd Gehrts
Timm Hollmann

SPD: Reinhard Möller
Holger Lichty

FDP: Hugo Köhler

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Im Anschluss an die erfolgten Wahlen gibt der fraktionslose Gemeindevertreter Johann Peter Zimmermann folgende Erklärung ab:

„Ich werde gem. § 46 Abs. 2 Satz 4 GO im Hauptausschuss als beratendes Mitglied mitwirken“.

Diese Erklärung wird von der Bürgervorsteherin entgegengenommen.

**Zu TOP 5) Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "hinter den vorhandenen Seglerhallen, nordöstlich der Dr. Martin-Bahr-Straße, westlich der Teiche an der B 203 im Hafenkoog" (Abwägung und abschließender Beschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

Sachverhalt:

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung, hat sich die Gemeindevertretung mit den eingegangenen Stellungnahmen zu befassen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02. März 2011 mit den eingegangenen Stellungnahmen befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Stellungnahmen abzuwägen und den abschließenden Beschluss zu fassen. Festzuhalten ist, dass eine detaillierte Planung (vorhabenbezogenen Bebauungsplan) für die Nutzung des Wohnmobilplatzes gefordert wird.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 20. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

=====

Stellungnahme der Landesplanung mit Schreiben vom 14.01.2011:

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der angezeigten Planung wie folgt Stellung.

Die im Zuge einer solchen Planung zu berücksichtigenden Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich insbesondere aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., Seite 719) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum IV vom 04.02.2005 (Reg.-Plan IV; Amtsbl. Schl.-H., Seite 295).

Die Gemeinde Büsum liegt als Unterzentrum in einem Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung (Ziffer 3.7.1 Abs. 1 LEP 2010). Gegen die nun veränderte Planung zur 20.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum bestehen weiterhin aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung keine Bedenken. Insbesondere stehen der Planung Ziele der Raumordnung nicht entgegen.

Dabei gehe ich davon aus, dass die in meinem Schreiben v. 05.02.2010 gegebenen Hinweise des Referates für Städtebau und Ortsplanung, insbesondere hinsichtlich des Nachweises der Immissionsverträglichkeit der Nutzungen, im weiteren Planverfahren berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die aktuelle Stellungnahme des Fachdienstes Bau und Regionalentwicklung des Kreises Dithmarschen (s. insbesondere Abs. 4) vom 04. d.M.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung der Bauleitpläne nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des Referats für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht sind keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

Hinweise des Referates für Städtebau und Ortsplanung vom 05-02-2010:

Die vorgesehene planungsrechtliche Umwidmung der Verkehrsfläche in eine Sondergebiet "Wohnmobilplatz" ist unter dem Gesichtspunkt der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse dahingehend zu überprüfen, ob durch die entstehende unmittelbare Nachbarschaft zwischen einer gewerblichen Nutzung und dem Wohnmobilplatz, der künftig einer ‚Erholungsnutzung‘ zuzurechnen ist und damit hohen Immissionsschutzanforderungen unterliegt, miteinander verträglich ist. In den ersten Vorgesprächen mit der Gemeinde hatte ich darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, für die touristische Entwicklung des Hafens und des weiteren Umfeldes einen Rahmenplan aufzustellen, der die Nutzungen im Sinne einer besseren touristischen Vermarktbarkeit wie auch der Reduzierung von Immissionskonflikten der Nutzungen untereinander planerisch optimiert.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die tatsächlichen und geplanten Nutzungen im Nahbereich des Wohnmobilstellplatzes lassen keine Einschränkungen der künftigen „Erholungsnutzung“ erwarten. Entsprechende vertiefende Betrachtungen werden Gegenstand einer verbindlichen Bauleitplanung in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sein. Eine entsprechende Klarstellung wird in die Begründung zum vorliegenden Bauleitplan aufgenommen. Die Hinweise bezüglich des Konzeptes für den Gesamtbereich werden zu gegebener Zeit Berücksichtigung finden.

**Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein
mit Schreiben vom 07.01.2011:**

in dem betroffenen Gebiet sind uns zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, die durch die Planung beeinträchtigt werden. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Wir stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der E.ON Hanse AG mit Schreiben vom 14.12.2010:

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2010 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits im Strom- und Gasbereich keine Bedenken gegen die Aufstellung der 20. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes bestehen.

Wir weisen jedoch auf unsere vorhandenen Versorgungseinrichtungen hin, die Bestandsschutz haben.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der GMSH mit Schreiben vom 08.12.2010:

Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig - Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich wird, ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Wehrbereichsverwaltung Nord angeschrieben wurde, bitte ich Sie hiermit, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.

Abwägung:

Im laufenden Verfahren wurden die genannten Behörden nicht beteiligt, da eine Betroffenheit jeweils nicht erkennbar war.

**Stellungnahme des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen
mit Schreiben vom 06.01.2011:**

der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband Büsum (32) haben gegen den vorgenannten Plan keine Bedenken,

Verbandsanlagen sind nicht direkt betroffen Nachstehende Auflagen sind einzuhalten:

Die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächen-wassers und geklärter Abwässer hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Sielverband zu erfolgen.

Für den Fall, dass die infolge der Bebauung erhöhten Abflussspenden aus Oberflächen- und Abwasser die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen überschreiten, weise ich im Vorwege daraufhin, dass die planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten der betroffenen Stadt bzw. Gemeinde gehen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg mit Schreiben vom 15.12.2010:

aus Sicht der Industrie- und Handelskammer sind keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes hervorzubringen.

Allerdings ist bereits in früheren Gesprächen darauf hingewiesen worden, dass die Fläche hinter dem "Blanken Hans" trotz bestehendem Nutzungsrecht des Wohnmobilhafens WMV-Büsum GbR für andere touristische Nutzungen freigehalten werden sollte.

Die Gemeinde muss mit den Betreibern des Wohnmobilübernachtungsplatzes dazu in Verhandlung treten.

Wenn nach Campingplatzverordnung die Möglichkeit besteht, auf die Errichtung von Sanitäreinrichtungen zu verzichten und eine Ausnahmegenehmigung des Kreises Dithmarschen zu erlangen, wird es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer sehr begrüßt. Allerdings ist dann aus unserer Sicht der Flächenzuschnitt noch einmal zu diskutieren.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht die vorliegende vorbereitende Bauleitplanung.

Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr SH mit Schreiben vom 11.01.2011:

Gegen die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die sich aus der Planung ergebenden Immissionen ausschließlich von der Gemeinde Büsum zu berücksichtigen sind. Immissionsschutz kann vom Baulastträger der Bundesstraße 203 nicht gefordert werden.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Abwägung:

Die Hinweise werden insgesamt zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 07.01.2011:

der Naturschutzbund (NABU) Schleswig-Holstein e. V. bedankt sich für die zugeschickten Planunterlagen und gibt - nach Rücksprache mit seinen örtlichen Mitarbeitern - die nachfolgende Stellungnahme ab. Diese gilt zugleich für die NABU Kreisgruppe Dithmarschen.

Nach der bisherigen Darstellung im Flächennutzungsplan als Verkehrsfläche Ruhender Verkehr konnten die Stellplätze für lediglich eine Übernachtung aufgesucht werden. Mit der jetzt angestrebten Nutzungsausweisung als Sonstige Sondergebiete - Gebiete für den Tourismus mit der besonderen Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz - soll eine längere Aufenthalts- und Übernachtungsdauer ermöglicht werden.

Der NABU schließt sich hier nicht der Auffassung des Betreibers an, dass für diese Fahrzeuge auf sämtliche sanitäre Einrichtungen verzichtet werden kann (einschließlich Entsorgungsmöglichkeiten für Abwasser und Chemietoiletten).

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die künftige Nutzung des Wohnmobilstellplatzes – und somit auch die Frage der erforderlichen infrastrukturellen Ausstattung des Platzes – wird durch eine verbindliche Bauleitplanung sowie ordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren zu unterlegen sein. Der Flächennutzungsplan ist nicht das geeignete Instrument zur Regelung entsprechender Detailfragen.

Stellungnahme des Kreises Dithmarschen / FD Bau und Regionalentwicklung mit Schreiben vom 04.01.2011:

mit Schreiben vom 06.12.2010, hier eingegangen am 09.12.2010, bin ich als Behörde erneut an der Aufstellung der oben genannten Planung beteiligt worden.

Die Gemeinde beabsichtigt mit der Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der dargestellten Flächen als Wohnmobilstellplatz im Sinne der Campingplatzverordnung zu schaffen.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt diese Flächen als Flächen für den ruhenden Verkehr dar, auf denen nur das einmalige Übernachten in Wohnmobilen zulässig ist.

Die Genehmigung des Wohnmobilstellplatzes soll auf der Basis dieser F-Planänderung erfolgen. Eine verbindliche Überplanung des Plangeltungsbereiches ist nicht vorgesehen. Das macht aus meiner Sicht die Bewältigung der Konflikte, die durch den hohen Schutzanspruch der künftigen Erholungsnutzung in direkter

Nachbarschaft zur gewerblichen Nutzung auftreten, in diesem Planverfahren erforderlich.

Des Weiteren sind die nachfolgenden naturschutzrechtlichen und brandschutztechnischen Hinweise zu beachten.

Naturschutzrechtliche Hinweise

1. Da es für den Wohnmobilstellplatz keine weiterführende Bauleitplanung geben wird, sind die Abgrenzungsmaßnahmen zwischen Wohnmobilstellplatz und Biotop näher zu beschreiben. Hier ist darauf zu achten, dass der geplante Zaun sich landschaftsgerecht einfügt, aber dennoch einen Schutz vor Beeinträchtigungen gewährleistet (z.B. Unruhe durch umher laufende Hunde).
2. Auch die geplante Pufferfläche (10m Breite) ist unter Punkt 2.7 näher zu beschreiben und ggf. mittels Plan/Zeichnung darzustellen.
3. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der 18. Änderung ist für diese 20. Änderung überholt. Hier sind Flächen und Bauabschnitte angegeben, die nicht nachvollzogen werden können (1. und 2. Bauabschnitt - Ausgleich ist nur für den 1. BA angegeben; wurde der 2. BA realisiert? usw). Eine neue angepasste Eingriffs- Ausgleichs- bilanzierung ist erforderlich und vorzulegen. Hierbei sind auch die geplante Ver- und Entsorgungsstation sowie ggf. gem. Camping- und Wochenend-platzverordnung weitere erforderliche bauliche Anlagen zu berücksichtigen. Die unter Punkt 2.7.3 des Umweltberichtes beschriebene Ausgleichsfläche (unter Beachtung der erforderlichen neuen Berechnung) ist auch mittels Lageplan darzustellen und nachzuweisen.
4. Da die Planung eine erhebliche Abweichung vom Landschaftsplan darstellt, ist dieser zu aktualisieren.
5. Gem. Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze vom Juli 2010 unterliegen auch Wohnmobilplätze dieser Verordnung.
6. Die gem. § 6 Camping- und Wochenendplatzverordnung geforderte Schutzpflanzung ist aus den Unterlagen nicht erkennbar.
7. Gem. § 10 Camping - und Wochenendplatzverordnung müssen in nach Geschlechtern getrennten besonderen Räumen ausreichend Waschplätze, Duschen und Toilettenanlagen vorhanden sein. Die Toilettenanlagen müssen jeweils Vorräume mit einer ausreichenden Anzahl von Waschbecken haben. Für diese genannten Einrichtungen ist auch § 11 zu beachten, dass diese Einrichtungen so errichtet werden, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen usw. benutzt werden können.
8. Gem. § 16 hat der Betreiber/die Betreiberin eines Camping- und Wochenendplatzes eine Platzordnung aufzustellen, in der das Aufstellen der Wohnmobile, das Benutzen und Sauberhalten der Einrichtungen, das

Beseitigen von Abfällen usw., der Umgang mit Feuer und Grillgeräten und die Einhaltung der Ruhezeiten geregelt sind.

9. Die Camping- und Wochenendplatzverordnung ist zu beachten und einzuhalten.
10. Die Errichtung, Änderung, Erweiterung und Nutzungsänderung von Camping- und Wochenendplätzen unterliegt gem. § 19 dem Baugenehmigungsverfahren nach § 67 der Landesbauordnung.

Brandschutztechnische Hinweise

1. Gem. § 4 (3) müssen die Zufahrt und die inneren Fahrwege jederzeit für die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes befahrbar sein.
2. Der Wohnmobilplatz ist durch Brandgassen in Abschnitte zu unterteilen mit max. 20 Standplätzen, gem. § 7 (1) Camping- und Wochenendplatzverordnung.
3. Zwischen den Wohnmobilen muss ein Abstand von mindestens 3 m einhalten werden, im Bereich der Brandgassen 5 m, diese Abstandsflächen sind freizuhalten.
4. Die Löschwasserversorgung von mindestens 800 l/min über mindestens 2 Stunden muss sichergestellt werden und ist nachzuweisen. Gem. (§ 7 (4) Die Löschwasserentnahmestellen dürfen max. 200 m von den einzelnen Standplätzen entfernt sein.
5. Je 50 Standplätze ist ein tragbarer Feuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt für die Brandklassen ABC an leicht zugänglicher Stelle wetterfest anzubringen.
Die Entfernung zum Feuerlöscher darf nicht mehr als 60 m von jedem Aufstellplatz betragen. Bei der Platzleitung sind 2 zusätzliche Feuerlöscher vorzuhalten.
6. An gut sichtbarer Stelle ist ein Lageplan des Campingplatzes anzubringen. Aus dem Lageplan müssen ersichtlich sein: Fahrwege, Brandgassen, Brandschutzstreifen, Lage der Hydranten und Löschwasserentnahmestellen, Standorte der Feuerlöscher und Einrichtungen der 1. Hilfe.
7. Die Camping- und Wochenendplatzverordnung ist zu beachten und einzuhalten.
8. Die Errichtung, Änderung, Erweiterung und Nutzungsänderung von Camping- und Wochenendplätzen unterliegt gem. § 19 dem Baugenehmigungsverfahren nach § 67 der Landesbauordnung.

Ergänzende Stellungnahme mit Mail vom 06.01.2011:

ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 04.01.2011, die sich bereits auf dem Postweg befindet, folgender wichtiger Hinweis aus der Sicht der Bauaufsicht:
Ein verbindlicher Bauleitplan ist erforderlich.

Abwägung:

zu Allgemein:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen werden; da zur Schaffung der erforderlichen planungsrechtlichen Rahmenbedingung für den Betrieb der Anlage nunmehr doch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingefordert wird, ist der **detaillierte** Nachweis bezüglich der Bewältigung der denkbaren Konflikte dann auf dieser Ebene zu erbringen.

zu „Naturschutzrechtliche Hinweise“:

Pkt. 1 - 3:

Die aufgeführten Hinweise betreffen nicht die vorliegende formale Bauleitplanung; sie werden jedoch zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit im Zuge der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes (vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) Berücksichtigung finden.

Pkt. 4:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Fortschreibung des Landschaftsplanes wird angestrebt.

Pkt. 5:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6:

Die aufgeführten Hinweise betreffen nicht die vorliegende vorbereitende Bauleitplanung; sie werden jedoch zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit im Zuge der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes Berücksichtigung finden.

Pkt. 7 - 10:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu „Brandschutztechnische Hinweise“:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung der Gesamtplanung entsprechend berücksichtigt.

Zu „Ergänzende Stellungnahme mit Mail vom 06-01-2011“:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Schaffung der erforderlichen planungsrechtlichen Rahmenbedingung für den Betrieb der Anlage wird ein (vorhabenbezogener) Bebauungsplan aufgestellt.

Stellungnahme der AG-29 mit Schreiben vom 14.01.2011:

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren; das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 wird zu den vorgelegten Planunterlagen keine erneute Stellungnahme abgeben. Wir gehen davon aus, dass die umwelt- und naturschutzrechtlichen

Standards bei der Umsetzung der Planung eingehalten werden.

Abwägung:

Der Hinweis wird berücksichtigt. Im Zuge der Umsetzung der Planung werden die einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten sein.

**Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
(LLUR) Itzehoe mit Schreiben vom 19.01.2011:**

Zu den vorgelegten Planungsunterlagen sind seitens des Fachbereiches Immissionsschutz keine Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.

Hinweis zur Beteiligung:

Die Stellungnahme erfolgt von hieraus nur zu Immissionsschutzbelangen.

Prognosen

zu Immissionsschutzfragen, wie zu Lärm, Luft, Turbulenzen, Schattenwurf usw., sind der Außenstelle Itzehoe - Regionaldezernat 77 - vorzulegen.

Sollten über die Zuständigkeit der unteren Kreisbehörden hinaus Fragestellungen zu Naturschutz, Artenschutz, Wasser oder Boden berührt sein, bitte ich Sie, diese Fragen im direkten Kontakt mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Ansprechpartner: Herr Kischkewitz, (e-mail: Dieter-Klaus.Kischkewitz@llur.landsh.de; Tel: 04347n04281) zu klären bzw. von dort eine entsprechende Stellungnahme einzuholen.

Der Außenstelle Itzehoe bitte ich nur einen Unterlagensatz zu zusenden.

Abwägung:

Die Hinweise bezüglich der Beteiligungsform werden zukünftig berücksichtigt.

Stellungnahmen im Zuge der öffentlichen Auslegung

Stellungnahme Wohnmobilhafen WMV Büsum mit Schreiben vom 24.11.2010:

für die geplante 20. F-Plan-Änderung/Erweiterung des Wohnmobilübernachtungsplatzes am Hafen, bitten wir die spezielle Beschreibung in der offiziellen Begründung zur F-Plan-Änderung, die die Besonderheiten der Nutzung des geplanten Campingplatzes darstellen, mit aufzunehmen:

1. Der Wohnmobilplatz ist ausschließlich für moderne Reisemobile ausgelegt und bedient mit seiner Infrastruktur nur diesen Bereich der Campingurlauber. Diese modernen und technisch hoch ausgerüsteten Fahrzeuge haben sowohl sanitäre Anlagen mit WC und Duschen, als auch komplette Küchen- und Abwaschkomponenten in ihrer Fahrzeugausstattung.

Dieser Campingplatz unterliegt zwar der Campingplatzverordnung, stellt aber wegen der speziellen Fahrzeugart (ausschließlich Wohnmobile) eine Besonderheit dar.

2. Das Bereitstellen fester Sanitäranlagen auf dem Campingplatz ist im Rahmen der unter 1. angeführten Nutzer des Platzes, nämlich Urlauber mit modernsten Reisemobilen, die durch ihre Fahrzeugausstattung völlig unabhängig von den Einrichtungen eines "Standard-Campingplatzes" sind, weder sinnvoll, noch erforderlich.
3. Die Strom- und Frischwasserversorgung und die Abwasserentsorgung, die Wohnmobilurlauber auch für kürzere Aufenthalte oder Zwischenstopps benötigen, wird ausreichend auf dem Wohnmobilplatz vorgehalten. Auch alle anderen Kriterien der Campingplatzverordnung (z.B. Brandschutzbestimmungen etc.) werden erfüllt.
4. Wohnmobilurlauber, die für ihren Aufenthalt entscheiden einen Campingplatz mit Sanitäranlagen zu benötigen (z.B. weil sie einen mehrwöchigen Aufenthalt in Büsum planen), haben durch die anderen Campingplätze in der Perlebucht oder in Stinteck ausreichend Ausweichmöglichkeiten. Insofern stellt dieser Campingplatz in seiner Form keinen Infrastrukturmangel dar.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig der Wohnmobilplatz als touristische Einrichtung für Büsum ist. Würde es den Wohnmobilplatz in dieser speziellen Form nicht in Büsum geben, hätten diese Reisemobilisten, die herkömmliche Campingplätze nur in Ausnahmefällen ansteuern, nur die Möglichkeit ähnliche Einrichtungen in anderen Orten anzufahren oder „wild“ und somit „kurtaxabgabefrei“ und zusätzlich „müllproduzierend“ zu übernachten.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In die Begründung zur Änderung des F-Planes werden jedoch keine weitergehenden (den potentiellen Nutzer- / Betreiberkreis einschränkenden) Beschreibungen aufgenommen. Im erforderlichen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften spezifische Regelungen getroffen.

- =====
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
 3. Die Gemeindevertretung beschließt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes.
 4. Die Begründung wird gebilligt.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden

Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 6) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "hinter den vorhandenen Seglerhallen, nordöstlich der Dr. Martin-Bahr-Straße, westlich der Teiche an der B 203 im Hafenkoog" (Aufstellungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

Sachverhalt:

Im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum hat sich herausgestellt, dass eine detaillierte Planung in Form eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes aufzustellen ist. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 02. März 2011 über die Aufstellung des Bebauungsplanes diskutiert und empfiehlt der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37.

Aus Sicht der Gemeindevertretung ist im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes das Vorhalten von Sanitäreinrichtungen verbindlich festzulegen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „hinter den vorhandenen Seglerhallen, nordöstlich der Dr. Martin-Bahr-Straße, westlich der Teiche an der B 203 im Hafenkoog“ wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Die Planungskosten sind von den Betreibern zu zahlen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Dirks, Loher Weg 4, 25746 Heide, und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Verwaltung in Büsum beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderungen zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) wird in einem Scoping-Termin erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 7) Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum für das Gebiet "ehemalige Darre, südlich der K 55, westlich der Gemeindegrenze Büsumer Deichhausen und nördlich des alten Landesschutzdeiches" (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14. Dezember 2010 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büsum beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Scoping-Termin sind bereits erfolgt, so dass nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet ehemalige Darre, südlich der K 55, westlich der Gemeindegrenze Büsumer Deichhausen und nördlich des alten Landesschutzdeiches“ und die Begründung (inkl. Umweltbericht) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung (inkl. Umweltbericht) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war Hans-Jürgen Lütje von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu TOP 8) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "ehemalige Darre, südlich der K 55, westlich der Gemeindegrenze Büsumer Deichhausen und nördlich des alten Landesschutzdeiches" (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14. Dezember 2010 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Büsum beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Scoping-Termin sind bereits erfolgt, so dass nunmehr der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet ehemalige Darre, südlich der K 55, westlich der Gemeindegrenze Büsumer Deichhausen und nördlich des alten Landesschutzdeiches“ und die Begründung (inkl. Umweltbericht) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung (inkl. Umweltbericht) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund des § 22 GO war Hans-Jürgen Lütje von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 9) Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "südlich der Nordumgehungsstraße K 71, östlich der vorhandenen Bebauung des B-Planes Nr. 22 und nördlich des Kurt-Schulte-Weges" (Entwurf- und Auslegungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

Sachverhalt:

Der B-Plan für das sog. Erweiterungsgebiet Hirtenstall lässt für die Außenwandgestaltung lediglich Verblendmauerwerk oder Holz zu. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09. März 2010 beschlossen, dass Putz für die Gestaltung der Außenfassade zugelassen wird.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet „südlich der Nordumgehungsstraße K 71, östlich der vorhandenen Bebauung des B-Planes Nr. 22 und nördlich des Kurt-Schulte-Weges“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 10) Aufstellung der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K 71" (Aufstellungsbeschluss)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

Sachverhalt:

Die St. Clemens-Kirchengemeinde Büsum hat beantragt, den Bebauungsplan Nr. 22 dahingehend zu ändern, dass für den Baublock mit der Ordnungsnummer 14 eine Einzelhausbebauung (E) zulässig ist. Zurzeit sieht der Bebauungsplan nur eine Bebauung von Doppelhäusern bzw. Häusergruppen (DH) vor. Die im Bebauungsplan Nr. 22 vorgeschriebene 2-geschossige Bauweise soll erhalten bleiben.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22.
Planungsziel ist die Zulassung einer Einzelhausbebauung und einer Doppelhausbebauung (ED) im Baublock 14.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Dirks, Loher Weg 4, 25746 Heide, beauftragt. *Die Planungskosten sind von der St. Clemens-Kirchengemeinde Büsum zu tragen. Der Gemeinde Büsum entstehen durch die Planung keine Kosten. (vorbehaltlich der Diskussion)*
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen („ 2 Abs.1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 11) Genehmigung von Gesellschafterbeschlüssen Berichterstatter: Bürgermeister Schwartau

Sachverhalt:

Die Gesellschafterversammlung der KTS Dienstleistungs-GmbH hat beschlossen:

1. das die KTS Dienstleistungs-GmbH in „Tourismus Marketing Service Büsum GmbH umbenannt wird
2. das Herr Olaf Raffel zum 01. Januar 2011 Geschäftsführer der TMS Büsum GmbH wird

Die Gemeindevertretung muss diese Beschlüsse der Gesellschafterversammlung genehmigen.

Herr Hollmann teilt mit, dass der Eintrag im Handelsregister zum 01.04.2011 erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zur Umbenennung der GmbH und der Einstellung des Geschäftsführers.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 12) Bestellung eines Werkleiters für den Kur und Tourismus Service Büsum Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans- Jürgen Lütje

Sachverhalt:

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum vom 14.12.2006 muss geändert werden. Unter § 4 – Leitung des Eigenbetriebes - der jetzigen Betriebssatzung wird noch von zwei gleichberechtigten Betriebsleitern gesprochen. Diese Aufgaben werden zurzeit vom Bürgermeister der Gemeinde Büsum wahrgenommen. Der Kurbetriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 darüber beraten, dass die Betriebsleitung des Eigenbetriebes KTS bis zur Neufassung der Betriebssatzung vorerst auf den Bürgermeister übertragen wird.

Es handelt sich hierbei einstweilig um eine interimsmäßige Lösung, die seitens des GLC-Gutachtens auch befürwortet wurde. Bis zum Inkrafttreten der Betriebssatzung ist seitens der Gemeindevertretung hier ein Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Bürgermeister Schwartau bis zum Inkrafttreten der Betriebssatzung, die Betriebsleitung des Eigenbetriebes KTS zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 13) Erschließung des 2. Teilabschnitts zum B-Plan Nr.: 22, 4.
Änderung/Erweiterung
Berichterstatter: Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Erich Pflügler**

Sachverhalt:

In den letzten beiden Monaten erfolgte eine verstärkte Nachfrage nach Baugrundstücken im Erweiterungsgebiet „Hirtenstall“, sodass nach erfolgtem Abschluss der laufenden Verhandlungen mit den Grundstücksbewerbern nur noch 2 Baugrundstücke für Bauwillige angeboten werden können. Aus den Anfragen weiterer Interessenten und dem Umstand, dass in Büsum auch von anderen Anbietern nur noch wenige Baugrundstücke für Einzelhäuser zur Verfügung stehen, ist zu schließen, dass ein zusätzlicher Bedarf an Bauland besteht. Die Verwaltung empfiehlt daher, dass im Erweiterungsgebiet Hirtenstall die nächste Stufe der Erschließung eingeleitet wird. Nach Fertigstellung des nördlichen Rings der Straße „Heiligendamm“ wären dann weitere 12 Baugrundstücke für Bauwillige vorhanden. Bei zügiger Einleitung der erforderlichen Schritte könnten die Grundstücke bereits Ende August dieses Jahres zur Bebauung zur Verfügung stehen.

Kosten:

Das Ingenieurbüro Bornholdt aus Albersdorf hat für die 1. Bauphase der Erschließung 12 weiterer Baugrundstücke Kosten in Höhe von knapp 200.000 € ermittelt.

Finanzierung:

Die Kosten könnten wie bereits beim 1. Teilabschnitt im Rahmen eines Nachtragshaushaltes über ein inneres Darlehen aus der Sonderrücklage Abwasser zwischenfinanziert werden. Das Darlehen würde direkt durch Erlöse aus Erschließungskostenbeiträgen bei Grundstücksverkäufen getilgt werden. Bis zum Beschluss eines Nachtragshaushaltes bittet die Verwaltung um Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe der Erschließungskosten für den 2. Teilabschnitt, 1. Bauphase.

Beschluss:

Der schnellstmöglichen Erschließung des 2. Teilabschnitts wird zugestimmt. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe der Erschließungskosten für den 2. Teilabschnitt, 1. Bauphase, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 14) Erlass einer Gestaltungssatzung
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm
Hollmann**

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 der Gemeindevertretung die Verabschiedung der Gestaltungssatzung für die Gemeinde Büsum grundsätzlich empfohlen. Der abschließende konkrete Wortlaut sollte bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zwischen Fraktionen und Gestaltungsbeirat noch beraten werden. Die CDU-Fraktion hatte Änderungswünsche für die Gestaltungssatzung erarbeitet. Diese Änderungswünsche wurden in der Sitzung am 02.03.2011 diskutiert. Der Gestaltungsbeirat hat sich in seiner Sitzung am 09.03.2011 mit diesen Änderungswünschen intensiv auseinandergesetzt. Nicht alle Änderungswünsche wurden

seitens des Gestaltungsbeirates akzeptiert. Der Einladung beigefügt ist nunmehr der aktuelle Entwurf der Gestaltungssatzung auf der Grundlage der Diskussionen des Hauptausschusses (02.03.2011) und des Gestaltungsbeirates (09.03.2011) als Diskussionspapier.

Aufgrund einiger Änderungswünsche wurde erneut eine Überarbeitung der Gestaltungssatzung vorgenommen und als Tischvorlage gereicht. Die erneuten Änderungen sind hier rot gekennzeichnet.

Timm Hollmann erläutert noch einmal die Änderungen der Satzung. Es folgt eine Diskussion unter den Gemeindevertretern, bei der noch einige Bestandteile der Satzung kritisch hinterfragt werden.

Beschluss:

Die als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügte Gestaltungssatzung wird beschlossen. Der Geltungsbereich der betroffenen Straßen ist der Satzung beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 15) Beschaffung von Strom aus regenerativen Energien
Antrag SPD-Fraktion Büsum**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.03.2011 beantragt die SPD-Fraktion zukünftig nur noch Strom aus **regenerativen Energien** zu beziehen.

Holger Lichty erläutert noch einmal den Antrag der SPD-Fraktion und bittet die Vertretung hier als Vorbild zu fungieren.

Hugo Köhler erklärt, dass bereits viele Bürger aus Büsum Strom von den Stadtwerken Flensburg beziehen. Der Strom der Stadtwerke Flensburg besteht bereits zu 91 % aus Ökostrom und wird zukünftig auf 100 % steigen.

Büroleitender Angestellter Jörn Timm berichtet, dass die Gemeinde selbst bereits teilweise Ökostrom bezieht. Grundsätzlich wäre eine amtsweite Ausschreibung mit Schwerpunkt Ökostrom wünschenswert.

Die Gemeindevertretung kommt übereinstimmend zu der Auffassung, diese Angelegenheit zunächst an den Hauptausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 16) Zustimmung der Eilentscheidung zur Umwandlung der
Familiengruppe in eine Krippengruppe in der KiTa Spatzennest
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau**

1. Zum 1.8.2011 soll die Familiengruppe der KiTa Spatzennest in eine Familiengruppe umgewandelt werden. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.2.2011 wurde dazu kein entsprechender Beschluss gefasst. Mit Schreiben vom 28.02.2011 wurde die Gemeindevertretung über die beabsichtigte Eilentscheidung der Zustimmung informiert. Da keinerlei Bedenken geäußert wurden, wurde die Eilentscheidung getroffen.

Mit Schreiben vom 7.3.2011 hat der Bürgermeister der Gemeinde Büsum dem Kirchenvorstand der St.-Clemens-Kirchengemeinde Büsum die Zustimmung zur Umwandlung der Familiengruppe in eine Krippengruppe erteilt.

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters hinsichtlich der Umwandlung der Familiengruppe in Krippengruppe in der KiTa Spatzennest wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Die St. Clemens-Kirchengemeinde Büsum hat auf Grund personeller Umstrukturierungen eine Änderung des Stellenplanes KiTa Spatzennest vorgenommen. Diese führt zu einer Minderung der Personalkosten (jährl. ca. 100,00 Euro). Die Stellenplanänderung bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung Büsum.

Beschluss:

Die Änderung des Stellenplanes KiTa Spatzennest wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 17) Bildung einer Lokalen Tourismusorganisation (LTO)
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje**

Sachverhalt:

Der Kurbetriebsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.04.2011 mit der Bildung einer Lokalen Tourismusorganisation (LTO) befasst. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, der geplanten Umwandlung des Vereins Dithmarschen Tourismus e.V. zur Lokalen Tourismusorganisation Dithmarschen in der vorgeschlagenen Form zuzustimmen.

Die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen in seiner Sitzung am 03.12.2009 mehrheitlich als Tourismuskonzept Dithmarschen verabschiedete Tourismusinitiative III sieht als wesentlichen Kern die Gründung einer Lokalen Tourismusorganisation im Sinne des Tourismuskonzeptes Schleswig-Holstein vor. Im Rahmen eines umfassenden Beteiligungs- und Diskussionsprozesses sind 2010 die wesentlichen Rahmenbedingungen unter externer Begleitung erarbeitet worden.

Die Ergebnisse sind durch die begleitenden Gutachter im Rahmen von drei Tourismuskonferenzen im Februar 2011 vorgestellt worden.

Folgende Kernpunkte der Veränderung sind festzuhalten:

- a) Der bisherige Verein Dithmarschen Tourismus e.V. bleibt bestehen und wird insoweit verändert, dass die Satzung in einigen Punkten den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts S.-H. vom 26.02.10 erscheint die ursprünglich geplante Errichtung eines Kommunalunternehmens als Anstalt des öffentlichen Rechts zurzeit nicht umsetzbar. Auf die beigefügte Synopse mit den notwendigen Satzungsänderungen wird verwiesen. Die Satzungsänderung soll in einer Mitgliederversammlung des Vereins am 19.04.2011 beschlossen werden.

- b) In der Zukunft können nur noch Kommunen (Städte, Gemeinden, Ämter und der Kreis Dithmarschen) Mitglieder im Verein werden.
- c) Die Finanzierung des Vereins ändert sich nicht. Die gemeindlichen Mitglieder erbringen insgesamt eine Jahresgrundfinanzierung von 170.000 Euro. In gleicher Höhe beteiligt sich der Kreis an der Grundfinanzierung.
- d) Das Stimmenverhältnis der einzelnen Mitglieder in der Mitgliederversammlung und im Aufsichtsrat wird entsprechend der jährlichen Umlagezahlung festgestellt.
- e) Für jedes Mitglied sind auf der Basis der örtlichen Vorgaben Handlungskonzepte erstellt worden, die die Wünsche und Forderungen der einzelnen Teilregionen an die LTO festschreiben. Ein Abgleich ist in der eingesetzten Lenkungsgruppe erfolgt.
- f) Im operativen Bereich sind zwei Facharbeitsgruppen eingesetzt, die bereits erste Teilumsetzungsschritte definiert haben. Dazu zählt die noch engere Zusammenführung der zentralen Zimmervermittlung bis Herbst 2011, die Erstellung und Umsetzung eines gemeinsamen Marketingkonzeptes, der Aufbau einer gemeinsamen Internetpräsentation sowie die Verbesserung des Qualitätsmanagements.

Beschluss:

- 1.) Die Gemeindevertretung Büsum stimmt der geplanten Umwandlung des Vereins Dithmarschen Tourismus e.V. zur Lokalen Tourismusorganisation Dithmarschen in der vorgeschlagenen Form zu. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung werden ermächtigt, der vorgeschlagenen Satzungsänderung zuzustimmen.
- 2.) Als Mitglieder für die Mitgliederversammlung werden benannt:
 - Der Bürgermeister der Gemeinde Büsum
 - Der Geschäftsführer der TMS Büsum GmbH
 - Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses

Als Mitglied für den Verwaltungsrat (ehemals Vorstand) wird benannt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Büsum

Als stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsrat (ehemals Vorstand) wird benannt:

Der Geschäftsführer der TMS Büsum GmbH

- 3.) Dem vorgelegten Handlungskonzept für den Bereich der Gemeinde Büsum wird zugestimmt.
- 4.) Der von der Fachhochschule Westküste gemeinsam mit der Lenkungsgruppe entwickelte Finanzierungsschlüssel für den Zeitraum bis einschl. 2015 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 18) Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
Berichterstatter: Gerd Gehrts, Vorsitzender des Ausschusses für
Finanzen und Wirtschaftsfragen**

Sachverhalt:

In der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses, des Kurbetriebsausschusses und des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen am 30.11.2010 wurde das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG ausgiebig erläutert und diskutiert. Bezüglich der Eckpunkte der Beteiligung wird auf die Sitzungsniederschrift vom 30.11.2010 verwiesen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen hat sich in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.01.2011 dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG nicht anzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG nicht anzunehmen und somit keine Aktien zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 19) Verabschiedung der Jahresrechnung 2010
Berichterstatter: Gerd Gehrts, Vorsitzender des Ausschusses für
Finanzen und Wirtschaftsfragen**

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 28. März 2011 durch den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen geprüft. Beanstandungen und Anregungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Der Ausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, die geprüfte Jahresrechnung mit allen Anlagen anzuerkennen und zu verabschieden. Der Erläuterungsbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2010 wird mit allen Anlagen vorgelegt.

Sie schließt ab

im Verwaltungshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen von

14.202.039,68 EUR

mit bereinigten Soll-Ausgaben von

16.777.566,37 EUR

im Vermögenshaushalt	
mit bereinigten Soll-Einnahmen von	1.068.458,99 EUR
mit bereinigten Soll-Ausgaben von	1.068.458,99 EUR

Der Sollfehlbetrag im Verwaltungshaushalt	
beträgt somit	- 2.575.526,69 EUR

Auf Vorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen wird die Jahresrechnung 2010 beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.263,89 EUR und im Vermögenshaushalt in Höhe von 15.243,74 EUR werden anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 20) Organisationsuntersuchung der Amts- und Gemeindeverwaltung Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm

Sachverhalt:

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum und des Amtsausschusses des Amtes Büsum-Wesselburen wurde intensiv und konstruktiv über die vorgenommene Organisationsuntersuchung der Amts- und Gemeindeverwaltung diskutiert.

Der Hauptausschuss hat der Gemeindevertretung die vorgesehene Ausgliederung des FB IV (Bauamt) und des Personalamtes (gem. Entwurf 6a) nach Wesselburen zur Beschlussfassung empfohlen. Das mit der Organisationsuntersuchung beauftragte Unternehmen hatte bereits die Verlegung des Fachbereiches IV nach Wesselburen empfohlen.

Bei maßgebenden Veränderungen der Außenstelle Wesselburen ist das Einvernehmen mit dem Amt sowie mit der Stadt Wesselburen herbeizuführen.

Mittlerweile haben bereits der Amtsausschuss am 08.02.2011 sowie die Stadtverordnetenversammlung Wesselburen anlässlich der Sitzung vom 02.03.2011 als beteiligte Vertragspartner des öffentlich-rechtlichen Vertrages dieser Alternative zugestimmt.

Herr Oelker sieht es nach wie vor als effizienter und wirtschaftlicher an, die Verwaltung an einem Standort anzusiedeln. Es ist daher wünschenswert, mittelfristig dieses Ziel zu verwirklichen.

Die IBF kann der Ausgliederung des Fachbereiches IV nach Wesselburen nicht zustimmen.

Beschluss:

Die Ausgliederung des Fachbereiches IV (Bauamt) und des Personalamtes nach Wesselburen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 21) Tarif für die Benutzung der Sturmflutenwelt "Blanker Hans"
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-
Jürgen Lütje**

Sachverhalt:

Der Kurbetriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 die Änderung des Tarifes für die Benutzung der Sturmflutenwelt „Blanker Hans“ im Nordseeheilbad Büsum beraten. Der Kurbetriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Tarif für die Benutzung der Sturmflutenwelt „Blanker Hans“ im Nordseeheilbad Büsum zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tarif für die Benutzung der Sturmflutenwelt „Blanker Hans“ im Nordseeheilbad Büsum in der vorgelegten Fassung zu ändern. Der neue Tarif ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigelegt und tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 22) Kurabgabe
Antrag der CDU-Fraktion**

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 30.03.2011 einen Antrag zur Kurabgabe gestellt. Sie beauftragt darin den Bürgermeister, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Büsumer Vermieter wieder die Möglichkeit erhalten, ihre Kurtaxeinnahmen kostenlos beim Kurbetrieb einzuzahlen.

Bürgermeister Schwartau weist in diesem Zusammenhang auf das Protokoll des Kurbetriebsausschusses vom 22.04.2010 hin, in dem beschlossen wurde, keine Bareinzahlungen mehr zu ermöglichen. Durch die Bareinzahlungen kommt es immer wieder zu Verzögerungen im Tagesgeschäft.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Gerd Gehrts moniert, dass hier Bürger trotz Vorlage einer Rechnung nach Hause geschickt werden. Er erhofft sich für die Zukunft eine praktikablere Lösung und bessere Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje erklärt, dass die Angelegenheit „Kurabgabe“ in den Zuständigkeitsbereich der TMS Büsum GmbH fällt. Die Gemeindevertretung überlässt somit der TMS Büsum GmbH die Entscheidung in dieser Angelegenheit.

Zu TOP 23) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Bürgermeisterin Dörte Wiedemann bedankt sich beim Ehepaar Wolfgang und Elke Habeck für die Organisation des Treffens mit der Partnerstadt Camaret sur Mer.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Dörte Wiedemann

Angela Meyn